



## **MERKZETTEL\* ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ DER KLJB ORTSGRUPPEN IM BISTUM AACHEN**

KLJB Ortsgruppen und deren Mitglieder sind, sofern sie ordnungsgemäß gemeldet sind, über einen Rahmenvertrag des Bistums Aachen versichert:

### **Gegen Haftpflichtschäden:**

Schäden die bei Veranstaltungen der KLJB an dritten entstehen und die die KLJB zu verantworten hat. Zusätzlich auch Schäden an für die KLJB gemieteten oder geliehenen Sachen bis zu 5.000 EUR.

**Schäden an KFZ oder Fahrrädern sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Schäden an Fahrzeugen, wie auch Traktoren und Anhängern sind nicht  
versichert!**

Bei einem Fahrzeugeinsatz kann der Halter des entsprechenden Fahrzeugs die Fremdnutzung durch die KLJB bei seiner Versicherung melden und in der Regel kostenfrei einschließen lassen. Andernfalls muss die KLJB eine Tagesversicherung abschließen, beispielsweise beim Jugendhaus Düsseldorf (9,65€ je Tag und PKW, 15,00€ je Tag und Nutzfahrzeug). Infos bei der KLJB Diözesanstelle oder unter: [www.jhdversicherungen.de](http://www.jhdversicherungen.de)

### **Gegen Unfallschäden:**

Invalidität, Todesfall, Heilkosten, Bergungs- und Rücktransportkosten.  
Der Vertrag zur Übernahme der Heilkosten ist subsidiär. D.h. die eigene Krankenkasse ist zunächst vorleistungspflichtig. Sollte diese nicht alle Kosten übernehmen, können die Restkosten über die Bistumsversicherung bis zu den vertraglich vereinbarten Höchstsummen erstattet werden.

### **VERFAHREN:**

- Schäden müssen unverzüglich der KLJB Diözesanstelle gemeldet werden.
- Eine Schadenmeldung (Formular an der Diözesanstelle erhältlich) muß ausgefüllt und an die Diözesanstelle geschickt werden. Rechnungen, Kostenvoranschläge des Anspruchstellers beilegen.
- Die Schadenmeldung wird von der Diözesanstelle bearbeitet und an die Versicherungsabteilung des Bistums weitergeleitet.
- Die Versicherungsabteilung des Bistums leitet die Meldung an die entsprechend zuständige Versicherungsgesellschaft. Diese entscheidet ggf. nach Rückfragen an die Ortsgruppe.
- Erstattungen erfolgen in der Regel direkt an die/den Geschädigten

Stand: 04.06.2013